

Motion betreffend Dreiblatt-Rettungspaket II

20.5471.01

Das vom Grossen Rat am 13. Mai 2020 einstimmig und dringlich angenommene «Dreiblatt-Rettungspaket» der vier Sozialpartner Mieterverband, Wirteverband, Hauseigentümerverband und Immobilientreuhänderverband bzw. der Regierung hat sich als sehr hilfreich für Basel und als wegweisend für die übrige Deutschschweiz erwiesen. Die zuständige Behördenkommission konnte unter Beteiligung der Vertretungen von Mieterverband und Hauseigentümerverband von den insgesamt zur Verfügung gestellten 18 Mio. Franken einen Anteil an Mietzins-Rettungsgelder in Höhe von 5,318 Mio. Franken sprechen.

Schon damals gab es gewichtige Stimmen, die vorausschauend auf kommende weitere schwierige Situationen im Herbst und Winter 2020/21 verwiesen. Diese Stimmen mehrten sich nach der aufgrund der neuen Bundesregelung erfolgten vorzeitigen Kappung per 19. Juni 2020 der ursprünglich auf drei Monate festgelegten kantonalen Frist.

Spätestens mit dem Scheitern eines bundesweiten Mietkompromisses im National- und Ständerat am 30. November 2020 ist nun klar, dass die anhaltend schwierige oder gar verzweifelte Situation vieler Mikro-KMUs im Stadtkanton nur hier im Kanton Basel-Stadt selber gelöst werden kann und muss. Weiterhin betroffen sind u.a. Fitnesszentren und natürlich grosse Teile des Gastgewerbes. Auch unter Berücksichtigung der im Nachgang zum «Dreiblatt- Rettungspakets I» eingerichteten weiteren Hilfsfonds, die auf nachträgliche Deckung ausgerichtet sind, zeigt sich im Bereich der Geschäftsmieten das dringende Bedürfnis, Gelder für Mietzinse rasch und (auch unter Berücksichtigung der notwendigen Missbrauchsverhinderungsmassnahmen) möglichst sofort und unbürokratisch zur Verfügung stellen zu können.

Die Unterzeichneten erteilen der Regierung daher im Interesse der gesamten Basler Wirtschaft folgende Aufträge:

1. Es sei ein «Dreiblatt-Rettungspaket II» vorzubereiten und einzurichten.
2. Seine Einrichtung soll Synergie-mässig grösstmöglich ans «Dreiblatt-Rettungspaket I» angelehnt sein und von den dortigen Vorarbeiten profitieren.
3. Es soll befristet ab 23. November bis zum Ende der Geschäftsverbote laufen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà, Alex Ebi, Jürg Stöcklin, Balz Herter,
Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Joël Thüring, Tonja Zürcher,
David Wüest-Rudin, Pascal Pfister